



Einwohnergemeinde Walliswil b. Wangen

Fondsverordnung

**Fonds für Schul-, Ausbildungs- und
Lagerbeiträge**

vom 20. November 2007

1. Name	Fonds für Schul-, Ausbildungs- und Lagerbeiträge
2. Entstehung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Am 24. Juli 1940 hat der Gemeinderat vom Vermächtnis der Eheleute Fritz Klaus und Karolina, geborene Wahl Kenntnis genommen. Die in Biel wohnhaft gewesenen und in Amerika verstorbenen Eheleute haben ihrem Heimatort, Walliswil bei Wangen per Testament einen Betrag von Fr. 5'000.00 übermacht. 2. In der Buchhaltung wurde das Stiftungskapital über Jahre nicht separat ausgewiesen. Lediglich in zwei Gemeinderatsprotokollen vom 27. April 1942 und vom 25. Juli 1949 finden sich Beschlüsse über die Ausrichtung von Stipendien 3. In der Passationsbemerkung zur Jahresrechnung 1954 bemängelt der Regierungsstatthalter, dass die „Fonds zu besonderen Zwecken“ in der Jahresrechnung nicht detailliert ausgewiesen sind. 4. In der Jahresrechnung 1955 wird das Legat der Eheleute Klaus-Wahl detailliert erstmals separat ausgewiesen. Das Grundkapital der Stiftung beträgt Fr. 5'000.00. Die Zinserträge werden verwendet, um bedürftigen Kindern der Gemeinde Walliswil b.W. den Besuch der Sekundarschule zu ermöglichen. Die Verwaltung der Stiftung obliegt dem jeweiligen Gemeinderat der Gemeinde Walliswil b.W. 5. Der ursprüngliche Zweck, bedürftigen Kindern den Besuch der Sekundarschule zu ermöglichen kann heute nicht mehr erfüllt werden
3. Zweckbestimmung	<p>Unterstützung von Kindern bedürftiger Eltern in Form von</p> <p style="margin-left: 40px;">Ausbildungsbeiträgen für Auswärtige Schulbesuche 10. Schuljahre Berufliche Ausbildungen</p> <p>oder</p> <p style="margin-left: 40px;">Lagerbeiträgen wie für Schullager, Landschulwochen, Skilager</p>
4. Verfügungsrecht	Gemeinderat
5. Bestand am 01.01.2007	Fr. 22'944.00
6. Mitteleinsatz	<p>Auf Antrag werden in der Regel pro Fall bezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 50 % des Schulgeldes bis zum Maximalbetrag von Fr. 3'500.00 (Nebenkosten ausgeschlossen) • bis 50 % des Elternbeitrages an Schullager • bis 50 % an Schultransportkosten
7. Speisung	<p>Verwendung von Kapital und Kapitalerträgen sowie allfällig weiteren, freiwilligen Zuwendungen in den Fonds. Garantierter Mindestbestand: Fr. 5'000.00</p>

8. Anlage

Als Verpflichtung für Sonderrechnungen in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Walliswil b.W.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung Nr. 10 vom 20. November 2007

Die Verordnung tritt nach Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Kraft. Die Inkraftsetzung wird im Amtsanzeiger publiziert.

Walliswil b.W., 20. November 2007

Namens des Gemeinderates
3377 Walliswil b.W.

Rita Wagner
Gemeindepräsidentin

Bruno Wintenberger
Gemeindeschreiber